

# 1 × Nein – 1 × Ja

## Der Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbandes sagt Nein zur Vollgeld-Initiative und Ja zum Geldspielgesetz.

Mi. Die Eidgenössische Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!», die sogenannte Vollgeld-Initiative, will die Geldschöpfung der Geschäftsbanken via Kredite verbieten und das zurzeit auf Bargeld beschränkte Produktionsmonopol der Nationalbank auf Buchgeld ausdehnen. Die Geschäftsbanken dürfen weiterhin Kredite vergeben, aber nur, wenn diese Kredite voll durch Spareinlagen (oder durch Nationalbankdarlehen) gedeckt sind.

### Nein sagt der BGV, weil

– das Vollgeldsystem die ureigenen Kernfunktionen der Banken – die Wirtschaft zuverlässig mit Krediten zu versorgen – unterbinden würde.

– das Vollgeldsystem gänzlich auf die Steuerung der Kreditvergabe durch den Markt verzichten würde. Das Kreditangebot würde inskünftig alleine durch die Nationalbank bestimmt. Das System ist fehleranfällig und träge.

– das radikale Experiment dem Wirtschaftsstandort und dem Finanzplatz Schweiz massiv schadet. Arbeitsplätze, Steuereinnahmen, das sichere Wirtschaftssystem und der Wohlstand in der Schweiz werden verantwortungslos, leichtsinnig und ohne Not aufs Spiel gesetzt.

### Ja zum Geldspielgesetz

Das Geldspielgesetz wurde am 29. September 2017 durch das Parlament verabschiedet. Es setzt Art. 106 der Bundesverfassung um, der 2012 vom Schweizer Volk mit 87 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde. Mit der Abstimmung von 2012 hat der Souverän einen wichtigen Entscheid

getroffen. Es hat die Glücksspiele, Lotterie, Casino etc. – aus der Wirtschaftsfreiheit ausgenommen und es einer geplanten und regulierten Wirtschaftsordnung unterstellt. Volk und Stände ha-

**«Der Sozialschutz kommt immer zuerst. Es ist Sache der Anbieter von Glücksspielen, diesen Schutz auf eigene Kosten zu gewährleisten.»**

ben entschieden, dass das Glücksspiel nur erlaubt ist, wenn zwei Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

1. Der Sozialschutz kommt immer zuerst und es ist Sache der Anbieter von Glücksspielen, diesen Schutz auf eigene Kosten zu gewährleisten. Dieser Schutz beinhaltet die Prävention, die Führung von Personenkontrollen und den Ausschluss von Süchtigen und Suchtgefährdeten aus Spielmöglichkeiten.

2. Die Allgemeinheit muss von den Erträgen des Glücksspiels mehr profitieren als die Anbieter von Glücksspielen. Lotterien haben ihre Erträge auf kulturelle, soziale und andere Institutionen zu verteilen; Casinos teilen den grossen Teil ihrer Erträge mit der AHV.

### Verhältnismässige Umsetzung des Verfassungsauftrages

Das Geldspielgesetz setzt diesen Auftrag des Souveräns um. Die vom Parlament verabschiedete Vorlage ist viel verhältnismässiger als der noch vom Bundesrat lancierte Entwurf. Denn das Geldspielgesetz stellt den weltweit strengsten Schutz vor Spielsucht, Geldwäscherei und Betrug sicher. Es garantiert, dass die Erträge aus den Geldspielen gemeinnützigen Zwecken (Kultur, Soziales, Sport und Umwelt) sowie der AHV/IV zufließen; jedes Jahr rund eine Milliarde Franken (ca. CHF 600 Mio. von den Lotteriegesellschaften und ca. CHF 400 Mio. von den Casinos). Und schliesslich sieht es wirkungsvolle Massnahmen zur Bekämpfung des illegalen Geldspiels vor. Aus diesen Gründen empfiehlt der Kantonalvorstand des BGV die Ja-Parole.

